

# **Bildungsplan zur Erprobung**

**für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,  
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten  
sowie beruflicher Orientierung  
und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen**

## **Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung**

### **Evangelische Religionslehre**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

42014/2015

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 09/15**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Bildungspläne zur Erprobung  
für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 18.08.2015 – 313.6.08.01.13-114137

Unter verantwortlicher Leitung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die neuen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre für die nachfolgenden Bildungsgänge in der Sekundarstufe II – Berufskolleg entwickelt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal zur Verfügung gestellt (<http://www.berufsbildung.nrw.de>).

1. Folgende Bildungspläne für den Unterricht in den **Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK)** werden in dem jeweiligen Fachbereich rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

**Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 41502 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 41503 | Katholische Religionslehre  |

**Fachbereich Technik/Naturwissenschaften**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 41522 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 41523 | Katholische Religionslehre  |

**Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 41542 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 41543 | Katholische Religionslehre  |

Gleichzeitig treten die bisherigen Lehrpläne für die Fachbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Technik/Naturwissenschaften und Ernährungs- und Versorgungsmanagement am 31.07.2015 außer Kraft:

| Heft Nr. | Bereich/Fach                | Datum des Einführungserlasses/Fundstelle |
|----------|-----------------------------|--|
| 4294     | Katholische Religionslehre  | BASS 15-33 Nr. 09                        |
| 4295     | Evangelische Religionslehre | BASS 15-33 Nr. 010                       |

2. Folgende Bildungspläne für den Unterricht in den **Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss (Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)** werden in den jeweiligen Fachbereichen rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

**Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 42014 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 42015 | Katholische Religionslehre  |

**Fachbereich Technik/Naturwissenschaften**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 42037 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 42038 | Katholische Religionslehre  |

**Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 42074 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 42075 | Katholische Religionslehre  |

Gleichzeitig treten zum 31.07.2015 die nachfolgenden Runderlasse für die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (VK-BGJ), Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) und Internationale Förderklassen außer Kraft:

| Heft Nr. | Bereich/Fach                | Datum des Einführungserlasses/Fundstelle |
|----------|-----------------------------|--|
| 4902     | Evangelische Religionslehre | BASS 15-32 Nr. 2                         |
| 42001    | Evangelische Religionslehre | BASS 15-32 Nr. 2                         |
| 4901     | Katholische Religionslehre  | BASS 15-32 Nr. 1                         |
| 42002    | Katholische Religionslehre  | BASS 15-32 Nr. 1                         |

3. Folgende Bildungspläne werden für den Unterricht in den **Bildungsgängen der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)** in den jeweiligen Fachbereichen rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

**Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 43004 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 43005 | Katholische Religionslehre  |

**Fachbereich Technik/Naturwissenschaften**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 43037 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 43038 | Katholische Religionslehre  |

**Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 43075 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 43076 | Katholische Religionslehre  |

Gleichzeitig treten zum 31.07.2015 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

| Heft Nr. | Bereich/Fach                | Datum des Einführungserlasses/Fundstelle |
|----------|-----------------------------|--|
| 42001    | Evangelische Religionslehre | BASS 15-33 Nr. 990                       |
| 4911     | Evangelische Religionslehre | BASS 15-36 Nr. 2                         |
| 42002    | Katholische Religionslehre  | BASS 15-33 Nr. 991                       |
| 4912     | Katholische Religionslehre  | BASS 15-36 Nr. 3                         |

4. Folgende Bildungspläne werden für den Unterricht in dem **Bildungsgang der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 (Anlage C APO-BK)** im Fachbereich **Ernährung/Hauswirtschaft** rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Heft 44206 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 44207 | Katholische Religionslehre  |

Die hier aufgeführten Bildungspläne werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten rückwirkend zum 01.08.2015 zur Erprobung in Kraft.

| <b>Inhalt</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>Vorbemerkungen.....</b>  | <b>6</b>     |
| <b>Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen.....</b>  | <b>8</b>     |
| 1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen .....   | 8            |
| 1.1.1 Ziele .....   | 8            |
| 1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen.....  | 8            |
| 1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....  | 9            |
| 1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....  | 9            |
| 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....   | 9            |
| 1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....  | 9            |
| 1.3.2 Berufliche Qualifizierung .....   | 10           |
| <b>Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung.....</b>   | <b>11</b>    |
| 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....  | 11           |
| 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....  | 11           |
| 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....  | 12           |
| 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....  | 12           |
| 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....   | 14           |
| <b>Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses führen, im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung .....</b> | <b>15</b>    |
| 3.1 Beschreibung der Bildungsgänge.....   | 15           |
| 3.1.1 Stundentafeln .....   | 17           |
| 3.1.2 Die Gesamtmatrix in den Bildungsgängen .....  | 19           |
| 3.2 Die Fächer in den Bildungsgängen .....  | 21           |
| 3.2.1 Evangelische Religionslehre .....   | 21           |
| 3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen.....  | 23           |
| 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....   | 26           |
| 3.4 Lernerfolgsüberprüfung .....  | 27           |
| 3.5 Abschlussprüfung.....   | 28           |

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs (beruflicher) Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen klar, vergleichbar und transparent darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in aufeinander aufbauenden Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer im Zusammenhang veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)<sup>1</sup> und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

---

<sup>1</sup> s. Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen. <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben im Bildungsplan umfassen Anforderungssituationen und kompetenzorientierte Zielformulierungen. Damit orientiert sich die Beschreibung der Unterrichtsvorgaben an der Struktur des DQR<sup>1</sup> und nutzt dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lehr-Lern-Arrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen**

### **1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen**

#### **1.1.1 Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife.

Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines oder mehrerer Qualifizierungsbausteinen von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) ermöglicht.

#### **1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen**

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

In Ausnahmefällen können in einem Bildungsgang auch Kompetenzen mehrerer Fachbereiche/Berufsfelder im Sinne einer beruflichen Orientierung gefördert werden.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die Ausbildungsvorbereitung kann bei Aufnahme einer Ausbildung unmittelbar und in Ausnahmefällen nach drei Schulhalbjahren beendet werden. Die Teilzeitform wird in Kooperation mit den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen, die Vollzeitform in Kooperation mit regionalen Praktikumsbetrieben angeboten. Die Rahmenstundentafeln ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK).

Der Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante beträgt in der Regel drei Wochentage. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt.



## **1.2 Zielgruppen und Perspektiven**

### **1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen**

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und 2.2 APO-BK richten sich an Jugendliche, die in der Regel ihre Schulzeit in der Sekundarstufe I beendet haben und noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verfügen.

Die durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen eröffnen den Jugendlichen Perspektiven, eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden.

Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb beruflicher Kompetenzen in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten zum Erwerb weiterer allgemeinbildender Schulabschlüsse.

### **1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt. Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgaben und nimmt die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen in den Blick. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern.

Die didaktisch-methodischen Entscheidungen werden aus einem konstruktivistischen Verständnis von Lernprozessen abgeleitet. Diese Lernprozesse setzen bei den Jugendlichen allerdings eine innere Repräsentation von Wissen und Fertigkeiten voraus, die oft nicht genügend ausgeprägt ist. Deshalb müssen zunächst auf einer einfachen Anspruchsebene insbesondere sprachliche aber auch mathematische Kompetenzen fächerübergreifend als Grundlagen für die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz erworben werden.

Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Jugendlichen und externen Partnern zu planen sind.

#### **1.3.1 Didaktische Jahresplanung**

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Abstimmungsgespräche mit externen Partnern, u. a. hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

### **1.3.2 Berufliche Qualifizierung**

Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflektion der erworbenen Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

## **Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahme einer Berufsausbildung in diesem Fachbereich und die Heranführung an grundlegende Verkaufstätigkeiten, verwaltende Tätigkeiten und wesentliche Arbeits- und Geschäftsprozesse in einem Unternehmen.

Der systematische Kompetenzaufbau im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist gekennzeichnet durch

- die curriculare Ableitung aus fachbereichsspezifischen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen
- die Berücksichtigung von Qualifizierungsbausteinen der Berufsausbildung,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika in regionalen Praktikumsbetrieben des Fachbereichs (Vollzeitform) bzw. durch Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern (Teilzeitform).

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse über die Vielfalt wirtschaftlicher Aktivitäten, Geschäftsfelder und Betriebsstrukturen.

Im Bildungsgang der Anlage A 2.2 der APO-BK (Vollzeitform) wird die Unterrichtsarbeit in der Schule durch praktische Erfahrungen im Rahmen von betrieblichen Praktika mit kaufmännisch-verwaltendem Schwerpunkt vertieft. Die betrieblichen Praktika werden von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv und individuell begleitet. Grundlegendes Element der betrieblichen Begleitung ist die Anleitung zur kriterienorientierten Reflexion beruflichen und persönlichen Handelns. Im Bildungsgang der Anlage A 2.1 der APO-BK (Teilzeitform) werden praktische Erfahrungen im Rahmen der Unterweisung bei Maßnahmeträgern erworben.

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv. Durch die schulischen und betrieblichen Praktika bzw. die praktischen Anteile bei Maßnahmeträgern erhalten die Schülerinnen und Schüler schrittweise einen realistischen Einblick in die Bedingungen der Arbeitswelt. Dem Praktikum kommt daher in diesen Bildungsgängen eine besondere Bedeutung zu. Die curriculare Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen erhöht die Lernmotivation und eröffnet Anschlussmöglichkeiten an eine Berufsausbildung oder einen weiterqualifizierenden vollzeitschulischen Bildungsgang des Berufskollegs.

Im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung stellen die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs den Erwerb berufstypischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt für die bereichsspezifischen Fächer sind die Arbeits- und Geschäftsprozesse der beruflichen Handlungsfelder, die didaktisch in Lernfeldern umgesetzt werden. Im Fach Mathematik steht die Vermittlung und Anwendung mathematischer Basiskompetenzen einschließlich des kaufmännischen Rechnens im Vordergrund. Der systematische Aufbau

der Sprachkompetenzen wird angestrebt. Dabei sind Basiskompetenzen in Fremdsprachen und in interkultureller Kommunikation gleichermaßen bedeutsam. Insbesondere freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz sind zu erlernen.

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre spezifischen Beiträge zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie zu ethisch und politisch verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft befähigt. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten.

Im Differenzierungsbereich können den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule Angebote gemacht werden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend ergänzen, erweitern und vertiefen.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung ist eine stringente dualisierte Berufsvorbereitung. In Lernfeldern mit curricular aufbereiteten Qualifizierungsbausteinen können die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufliche Kompetenzen im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung erwerben.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben aus einem überschaubaren sozioökonomischen Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmen mit geringer Komplexität. Die Situationen zum Kompetenzerwerb beziehen zunächst auch die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler ein, um sich dann auch an abstrakteren beruflichen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu entwickeln. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch weitgehend unter Anleitung, bis zu einer späteren weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

### **2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse**

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft werden, deren Bewältigung ein Handeln aus mehreren Perspektiven erfordert.

Die für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

|   | Ausbildungsvor-<br>bereitung |
|---|------------------------------|
| <b>Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management</b>                       |                              |
| Unternehmensgründung  | -                            |
| Unternehmensführung   | -                            |
| Controlling   | -                            |
| Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen                        | -                            |
| Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen                                  | -                            |
| Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen | x                            |
| <b>Handlungsfeld 2: Beschaffung</b>   |                              |
| Beschaffungsmarktforschung  | x                            |
| Beschaffungsplanung   | x                            |
| Beschaffungsabwicklung und Logistik   | x                            |
| Bestandsplanung, -führung und -kontrolle  | x                            |
| Beschaffungscontrolling   | -                            |
| <b>Handlungsfeld 3: Leistungserstellung</b>   |                              |
| Leistungsprogrammplanung  | x                            |
| Leistungsentwicklung  | x                            |
| Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik                                  | x                            |
| Leistungserstellungscontrolling   | -                            |
| <b>Handlungsfeld 4: Absatz</b>  |                              |
| Absatzmarktforschung  | x                            |
| Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente                      | x                            |
| Kundenauftragsabwicklung und Logistik   | x                            |
| Absatzcontrolling   | -                            |
| <b>Handlungsfeld 5: Personal</b>  |                              |
| Personalbedarfsplanung und -beschaffung   | -                            |
| Personaleinsatz und -entlohnung   | x                            |
| Personalausbildung, und -entwicklung  | x                            |
| Personalführung, -beurteilung und -erhaltung  | x                            |
| Personalfreisetzung   | x                            |
| Personalcontrolling   | -                            |
| <b>Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung</b>                                |                              |
| Finanzmarktforschung  | -                            |
| Investitions- und Finanzplanung   | x                            |
| Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung                       | x                            |
| Investitions- und Finanzcontrolling   | -                            |
| <b>Handlungsfeld 7: Wertströme</b>  |                              |
| Wertschöpfung   | x                            |
| Erfassung und Dokumentation von Wertströmen   | x                            |
| Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen   | -                            |
| Planung von Wertströmen   | -                            |

## **2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs**

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren sozioökonomischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen/Lehr- Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereiches Wirtschaft und Verwaltung (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Zur Veranschaulichung und Bewältigung von fachbereichsspezifischen Arbeits- und Geschäftsprozessen kann der Einsatz eines kaufmännischen Modellunternehmens hilfreich sein. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

## **Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses führen, im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

### **3.1 Beschreibung der Bildungsgänge**

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Neben dem Aufbau beruflicher Handlungskompetenz ist zugleich der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) möglich.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in der Ausbildungsvorbereitung an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und an dem Konzept der Handlungsorientierung. Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richten sich die Bildungsgänge dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Handlungsorientiertes Lernen kann auch durch den Einsatz von Modellunternehmen unterstützt werden. Dieser erleichtert die Anschauung und fördert die inhaltliche Auseinandersetzung mit betrieblichen Fragestellungen. Dafür wird beispielhaft die Perspektive von Handelsunternehmen gewählt. Die praktische Umsetzung der schulisch erworbenen Kompetenzen erfolgt in betrieblichen Praktika und/oder beim Maßnahmeträger. Auch der Einsatz von Schülerfirmen ist möglich. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Sozialökonomische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Im berufsbezogenen Lernbereich orientieren sich die bereichsspezifischen Fächer „Geschäftsprozesse im Unternehmen“, „Personalbezogene Prozesse“ sowie „Gesamtwirtschaftliche Prozesse“ und die Fächer Mathematik und Englisch an einfachen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und informations-wirtschaftlichen Inhalten und Abläufen. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Unternehmen als Marktteilnehmer mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden in der Unterrichtsgestaltung die Grundlage für Einblicke in spezifische Organisationslösungen und betriebliche Abläufe. Ökonomische Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen und im persönlichen Umfeld sollen in ihren Grundzügen dabei auch mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien nachvollzogen und dokumentiert werden. Dabei werden mathematische Methoden und Instrumente zur Klärung einfacher ökonomischer Sachverhalte angewendet. Zur Bewältigung beruflicher und persönlicher Lernsituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollem Beurteilen und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

Für den Übergang in die Berufsausbildung ist die Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsinstitutionen notwendig.



### 3.1.1 Stundentafeln

#### Anlage A 2.2 APO-BK

| <b>Stundentafel Ausbildungsvorbereitung Vollzeitform</b><br>Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung<br>berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung<br>und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <b>Lernbereiche/Fächer</b>  | <b>Unterrichtsstunden<sup>1</sup></b> |
| <b>Berufsbezogener Lernbereich</b>  | <b>[1120 – 1200]</b>                  |
| <i>bereichsspezifische Fächer</i>   | <i>880 – 1040</i>                     |
| <i>Geschäftsprozesse im Unternehmen</i>   | <i>560 – 680</i>                      |
| <i>Personalbezogene Prozesse</i>  | <i>220 – 240</i>                      |
| <i>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</i>   | <i>100 – 120</i>                      |
| Mathematik <sup>2</sup>   | 40 – 120                              |
| Englisch <sup>2</sup>   | 40 – 120                              |
| Naturwissenschaft <sup>3</sup>  | 0 – 120                               |
| <b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>   | <b>[160 – 240]</b>                    |
| Deutsch/Kommunikation   | 40 – 120                              |
| Religionslehre <sup>4</sup>   | 40                                    |
| Sport/Gesundheitsförderung  | 40                                    |
| Politik/Gesellschaftslehre  | 40                                    |
| <b>Differenzierungsbereich</b>  | <b>[0 – 40]</b>                       |
| <b>Gesamtstundenzahl</b>  | <b>1360 – 1440</b>                    |

<sup>1</sup> Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

<sup>2</sup> Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

<sup>3</sup> Sofern das Fach Mathematik für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses durch das Fach Naturwissenschaft ersetzt wird, muss Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Umfang unterrichtet werden.

<sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

**Anlage A 2.1 APO-BK**

| <b>Studentafel Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform</b><br>Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung<br>berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung<br>und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <b>Lernbereiche/Fächer</b>   | <b>Unterrichtsstunden<sup>1</sup></b> |
| <b>Berufsbezogener Lernbereich</b>   | <b>[240 – 320]</b>                    |
| <i><b>bereichsspezifische Fächer</b></i>   | <i><b>160 – 200</b></i>               |
| <i>Geschäftsprozesse im Unternehmen</i>  | <i>90 – 120</i>                       |
| <i>Personalbezogene Prozesse</i>   | <i>40</i>                             |
| <i>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</i>  | <i>30 – 40</i>                        |
| Mathematik <sup>2</sup>  | 40 – 120                              |
| Englisch <sup>2</sup>  | 40 – 120                              |
| Naturwissenschaft <sup>3</sup>   | 0 – 120                               |
| <b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>  | <b>[160 – 240]</b>                    |
| Deutsch/Kommunikation  | 40 – 120                              |
| Religionslehre <sup>4</sup>  | 40                                    |
| Sport/Gesundheitsförderung   | 40                                    |
| Politik/Gesellschaftslehre   | 40                                    |
| <b>Differenzierungsbereich</b>   | <b>[0 – 40]</b>                       |
| <b>Gesamtstundenzahl</b>   | <b>480 – 560</b>                      |

<sup>1</sup> An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

<sup>2</sup> Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

<sup>3</sup> Sofern das Fach Mathematik für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses durch das Fach Naturwissenschaft ersetzt wird, muss Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Umfang unterrichtet werden.

<sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

### **3.1.2 Die Gesamtmatrix in den Bildungsgängen**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine didaktische Jahresplanung zu erstellen.

**Zuordnung von Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen**  
**Bildungsgänge: Ausbildungsvorbereitung der Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK – Wirtschaft und Verwaltung**

| LF 1: In einem Unternehmen mitarbeiten<br>LF 2: Güter disponieren und beschaffen<br>LF 3: Leistungsprogramm planen, Leistungen erbringen und an der innerbetrieblichen Logistik mitwirken<br>LF 4: Käuferverhalten analysieren und einfache Marketingmaßnahmen entwickeln<br>LF 5: Kundenaufträge bearbeiten und Auftragsabwicklung durchführen<br>LF 6: Personalmaßnahmen entwickeln und personalwirtschaftliche Kompetenzen für den eigenen Berufsweg nutzen können<br>LF 7: Investitionen und Finanzierungen planen und sinnvolle Entscheidungen treffen<br>LF 8: An der Wertschöpfung einer Volkswirtschaft mitwirken<br>LF 9: Wertströme erfassen und dokumentieren | bildungsgangbezogener Bildungsplan |                                     |     | fachbereichsbezogene Bildungspläne |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|-----|------------------------------------|------------|-------------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|  | bereichsspezifische Fächer         |                                     |     | Mathematik                         | Englisch   | Naturwissenschaft | Deutsch/<br>Kommunikation | Katholische<br>Religionslehre | Evangelische<br>Religionslehre | Sport/<br>Gesundheitsförderung | Politik/<br>Gesellschaftslehre |
| Geschäftsprozesse<br>im Unternehmen  | Personalbezogene<br>Prozesse       | Gesamtwirtschaft-<br>liche Prozesse |     |                                    |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
| <b>Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management</b>  |                                    |                                     |     |                                    |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
| Unternehmensgründung   | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| Unternehmensführung  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| Controlling  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen   | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen   | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| Planung, Organisation u. Kontrolle v. Informations- und Kommunikationsbeziehungen  | 1.1*                               |                                     |     |                                    |            |                   | 1, 2                      | 1, 5, 6                       |                                |                                | 1, 2, 3, 7                     |
| <b>Handlungsfeld 2: Beschaffung</b>  |                                    |                                     |     |                                    |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
| Beschaffungsmarktforschung   | 2.1                                |                                     |     | 1                                  | 2, 4, 5, 6 |                   | 2                         | 1, 3                          |                                |                                | 5, 6, 8                        |
| Beschaffungsplanung  | 2.1                                |                                     |     | 1                                  |            |                   | 3                         | 1, 3                          |                                | 4, 6                           | 5, 6, 8                        |
| Beschaffungsabwicklung und Logistik  | 2.2                                |                                     |     | 2                                  |            |                   | 1                         | 1, 3                          |                                |                                | 5, 6, 8                        |
| Bestandsplanung, -führung und -kontrolle   | 2.2                                |                                     |     | 2, 4                               |            |                   | 2                         | 1, 3                          |                                |                                | 5, 6, 8                        |
| Beschaffungscontrolling  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| <b>Handlungsfeld 3: Leistungserstellung</b>  |                                    |                                     |     |                                    |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
| Leistungsprogrammplanung   | 3.1                                |                                     |     | 1, 2, 4                            | 3, 4       |                   | 3                         | 3, 5, 6                       |                                | 1, 2, 3                        | 2, 6                           |
| Leistungsentwicklung   | 3.1                                |                                     |     |                                    |            |                   | 3                         | 3, 5, 6                       |                                |                                | 2, 6                           |
| Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik   | 3.2                                |                                     |     |                                    |            |                   | 3                         | 3, 5, 6                       | 1, 5, 6                        | 1, 2, 4, 6                     | 2, 6                           |
| Leistungserstellungscontrolling  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| <b>Handlungsfeld 4: Absatz</b>   |                                    |                                     |     |                                    |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
| Absatzmarktforschung   | 4.1                                |                                     |     | 5                                  | 4, 5, 6    |                   | 2, 5                      | 1, 3, 4, 6                    | 4                              | 1, 3, 5, 6                     | 5, 6, 8                        |
| Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente   | 4.1                                |                                     |     |                                    |            |                   | 3, 4                      | 1, 3, 4, 6                    |                                |                                |                                |
| Kundenauftragsabwicklung und Logistik  | 5.1                                |                                     |     | 1, 2                               |            |                   | 1                         | 1, 3, 4, 6                    |                                |                                |                                |
| Absatzcontrolling  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| <b>Handlungsfeld 5: Personal</b>   |                                    |                                     |     |                                    |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
| Personalbedarfsplanung und -beschaffung  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| Personaleinsatz und -entlohnung  |                                    | 6.2                                 |     | 1, 3                               |            |                   | 4, 5                      | 1, 2, 4, 5                    | 1, 5, 6                        |                                | 1, 2, 3, 4, 7                  |
| Personalausbildung, und -entwicklung   |                                    | 6.1                                 |     |                                    |            |                   | 1                         | 1, 2, 4, 5                    | 1, 5, 6                        | 2 bis 6                        | 1, 2, 3, 4, 7                  |
| Personalführung, -beurteilung und -erhaltung   |                                    | 6.3                                 |     |                                    |            |                   | 1, 5                      | 1, 2, 4, 5                    | 1, 2, 5, 6                     | 3                              | 1, 2, 3, 4, 7                  |
| Personalfreisetzung  |                                    | 6.3                                 |     |                                    |            |                   | 1, 3, 5                   | 1, 2, 4, 5                    | 6                              |                                | 1, 2, 3, 4, 7                  |
| Personalcontrolling  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| <b>Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung</b>   |                                    |                                     |     |                                    |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
| Finanzmarktforschung   | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| Investitions- und Finanzplanung  |                                    |                                     | 7.1 | 3                                  |            |                   | 2, 6                      |                               |                                |                                | 7, 8                           |
| Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung  |                                    |                                     | 7.1 | 3                                  |            |                   | 1, 3                      |                               |                                |                                | 7, 8                           |
| Investitions- und Finanzcontrolling  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| <b>Handlungsfeld 7: Wertströme</b>   |                                    |                                     |     |                                    |            |                   |                           |                               |                                |                                |                                |
| Wertschöpfung  |                                    |                                     | 8.1 | 2                                  |            |                   | 4                         |                               |                                | 1, 2, 5                        |                                |
| Erfassung und Dokumentation von Wertströmen  | 9.1                                |                                     |     | 2                                  |            |                   | 2                         |                               |                                |                                |                                |
| Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |
| Planung von Wertströmen  | –                                  | –                                   | –   | –                                  | –          | –                 | –                         | –                             | –                              | –                              | –                              |

\* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

## 3.2 Die Fächer in den Bildungsgängen

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

### 3.2.1 Evangelische Religionslehre

Die Vorgaben für Evangelische Religionslehre gelten für den folgenden Bildungsgang:

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| Ausbildungsvorbereitung<br>berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung<br>und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss | Anlagen APO-BK<br>A 2.1 und A 2.2 |
|--|-----------------------------------|

Das Fach Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Mit den Grundprinzipien der Evangelischen Religionslehre werden die Aufgaben und Ziele als Beitrag zum fachbezogenen Lernen im jeweiligen Bildungsgang beschrieben, inhaltlich wird dabei Bezug genommen auf den EKD-Text 111<sup>1</sup>. Sie beinhalten die fachdidaktische wie fachwissenschaftliche Ausgestaltung eines erweiterten Kompetenzbegriffs, der die Besonderheiten des Faches Evangelische Religionslehre berücksichtigt.

Dabei zielt Evangelische Religionslehre auf lebensgeschichtlich insbesondere beruflich orientiertes Lehren und Lernen im Dialog.

Der evangelische Religionsunterricht ist ein wichtiger Ort, an dem die Sprach-, Dialog- und Toleranzfähigkeit des christlichen Glaubens erprobt wird. Eigene religiöse Vorstellungen Jugendlicher werden dabei ernst genommen und im Unterricht thematisiert. Der evangelische Religionsunterricht hat die – oft verborgene – religiöse Lebenslinie des jungen Erwachsenen im Blick. So kommen Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Erfahrungen, Denkansätzen, Wünschen, Zweifeln und mit ihren Gefühlen zu Wort.

Der evangelische Religionsunterricht im Berufskolleg greift die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihrer beginnenden Berufsorientierung und aus ersten beruflichen Erfahrungen ergeben. Ebenso nimmt er ihre Suche nach Orientierung und ihre Auseinandersetzung mit den Vorgaben der Erwachsenenwelt und der Gesellschaft auf. Damit fördert er die umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und eröffnet in diesem Bildungsabschnitt religiöse Perspektiven für die Verknüpfung von Leben und Lernen.

---

<sup>1</sup> Hrsg.: Kirchenamt der EKD: EKD Texte 111. Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, Hannover 2010.

Evangelische Religionslehre wird durch den Lehrplan und die Lehrkräfte konfessionell bestimmt.

Der evangelische Religionsunterricht hat zum Ziel, junge Menschen bei der Klärung ihrer eigenen religiösen Fragen zu unterstützen und sie zu Themen des Glaubens und der Religion sprach- und aussagefähig zu machen.

Im evangelischen Religionsunterricht geht es sowohl um Fachkenntnisse als auch um die Gestaltung des eigenen Lebens. Thematisiert werden in besonderer Weise die Lebensdeutung aus dem christlichen Glauben heraus sowie die Auseinandersetzung mit dem Evangelium. In diesem Zusammenhang bilden die biblischen Texte einen unverzichtbaren Inhalt des evangelischen Religionsunterrichts. Damit geht er über die reine Werteerziehung hinaus. Sein theologisches Profil muss im Kontext der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler jeweils neu entwickelt werden. Die Lehrkräfte bringen ihren evangelischen Glauben in die Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern ein.

Die demokratische und soziale Grundorientierung der Gesellschaft ist durch christliche Traditionen, Symbole und Überzeugungen mitgeprägt und in Auseinandersetzung mit ihnen ausgestaltet worden. Der evangelische Religionsunterricht erschließt religiöse Grundfragen der Gesellschaft und leistet seinen Beitrag dazu, diese Ressourcen für eine verantwortliche Gestaltung der Zukunft fruchtbar zu machen. Die Lehrkräfte sind für die Lernenden verlässliche Partner, die ihren eigenen christlichen Glauben mitsamt den dazu gehörenden Zweifeln und Fragen erkennbar machen.

Der evangelische Religionsunterricht richtet sich an evangelische Schülerinnen und Schüler und ist grundsätzlich offen für alle, die an ihm teilnehmen wollen. Er kooperiert mit dem katholischen Religionsunterricht und ist bereit zum ökumenischen, interkonfessionellen und interreligiösen Dialog. In einer Situation zunehmender kultureller Vielfalt bietet der Religionsunterricht einen Raum, in dem Identität weiterentwickelt und Verständigung geübt werden kann.

Die Reihenfolge der Anforderungssituationen ist nicht zwingend, da die Kompetenzen einander ergänzen. Fach- oder Bildungsgangkonferenz legen im Einzelfall die Tiefe der Bearbeitung fest.

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

### 3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

|  |                  |                               |                   |
|--|------------------|-------------------------------|-------------------|
| <b>Anforderungssituation 1</b>   |                  | <b>Zeitrichtwert: 5 UStd.</b> |                   |
| <i>Selbstreflexion</i>   |                  |                               |                   |
| Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben ihren Glauben und einzelne Aspekte ihrer bisherigen (Lebens-) Erfahrungen in Grundzügen. Dabei berücksichtigen Sie auch Wahrnehmungen und Denkweisen aus dem Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung.   |                  |                               |                   |
| <u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):</u>  |                  |                               |                   |
| HF 1 (Unternehmensführung); HF 3 (Leistungserbringung); HF 5 (Personalausbildung, -entwicklung, -einsatz, -führung, -entlohnung)   |                  |                               |                   |
| <u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>   |                  |                               |                   |
| Unterschiedliche Menschenbilder; Formen der Lebensgestaltung; religiöse Identität; Schuldfrage; Wert des Menschen; Wendepunkte in der Lebensgeschichte; Leid und Hoffnung; Atheismus   |                  |                               |                   |
| <b>Zielformulierungen</b>  |                  |                               |                   |
| Die Schülerinnen und Schüler beschreiben typische Lebenserfahrungen unter Anleitung. Sie benennen einzelne Entwicklungsphasen ihrer eigenen Biographie. Besonderes Augenmerk kommt hierbei der <i>religiösen Sozialisation</i> zu. Dabei berücksichtigen sie ausgewählte, zentrale <i>thematische Aspekte des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung</i> , wie beispielsweise die mit dem beruflichen Bereich verbundenen Rollenzuschreibungen. (ZF 1) |                  |                               |                   |
| Sie vergleichen Aspekte der eigenen <i>mit einer anderen aufbereiteten Biographie eines christlich geprägten Menschen</i> , (z. B. in der Unternehmensführung). Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einer Lebensführung vor dem Hintergrund des Menschen als Geschöpf Gottes und der daraus resultierenden Verantwortung für sich selbst und andere (ZF 2).   |                  |                               |                   |
| Sie vergleichen unter Anleitung <i>die Selbst- mit der Fremdwahrnehmung</i> im beruflichen und privaten Bereich, auch <i>vor religiösem Hintergrund</i> . Daraus entwickeln sie Grundzüge einer neuen Perspektive, um <i>mit möglichen Krisen, Brüchen und Veränderungen umgehen</i> zu können. (ZF 3)   |                  |                               |                   |
| <b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>   |                  |                               |                   |
| Wissen   | Fertigkeiten     | Sozialkompetenz               | Selbstständigkeit |
| ZF 1, ZF 2   | ZF 1, ZF 2, ZF 3 | ZF 3                          | ZF 1, ZF 3        |

|  |  |                                |  |
|--|--|--------------------------------|--|
| <b>Anforderungssituation 2</b>   |  | <b>Zeitrichtwert: 10 UStd.</b> |  |
| <i>Verständigung</i>   |  |                                |  |
| Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren einzelne Aspekte ihrer Einstellungen, Glaubens- und Lebenserfahrungen. Es gelingt ihnen, in der Auseinandersetzung mit ausgewählten einfachen wirtschaftlichen Fragestellungen religiöse Aspekte und daraus resultierende, mögliche Konflikte zu erkennen. Unter angemessener Verwendung einfacher religiöser Begriffe in ausgewählten Teilbereichen führen sie einen verantwortungsbewussten Dialog. |  |                                |  |
| <u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:</u>   |  |                                |  |
| HF 1 (Unternehmensführung, Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen); HF 5 (Personalführung)  |  |                                |  |
| <u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>   |  |                                |  |
| Christentum im Vergleich mit anderen Weltreligionen; Konfession und Ökumene; Glaube und Aberglaube; Wertvorstellungen; Idole und Statussymbole; Reichtum und Armut; Gerechtigkeit; religiöse Reflektion von Konsum   |  |                                |  |

### Zielformulierungen

Schülerinnen und Schüler beschreiben auf einfache Weise Gefühle, Lebens- und Glaubenserfahrungen und lassen sich auf *Erfahrungen und Einstellungen anderer* ein. Sie ziehen dazu einzelne *Beispiele aus der Berufs- und Arbeitswelt* heran, die der Verständigung bedürfen. (ZF 1)

Ausgehend von ihrer eigenen Konfession lernen sie einfache *religiöse Begriffe unterschiedlicher Religionen und Konfessionen* kennen und wenden diese im Austausch miteinander beispielhaft an (ZF 2).

Sie benennen aus ihren Alltagserfahrungen *Verständigungsprobleme zwischen Religionen, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte* und erarbeiten unter Anleitung gemeinsam *Lösungen* (ZF 3).

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten     | Sozialkompetenz  | Selbstständigkeit |
|--------|------------------|------------------|-------------------|
| ZF 2   | ZF 1, ZF 2, ZF 3 | ZF 1, ZF 2, ZF 3 | ZF 3              |

### Anforderungssituation 3

**Zeitrichtwert: 5 UStd.**

#### Hermeneutik

Ausgehend von einer konkreten Problemstellung lernen die Absolventinnen und Absolventen Grundzüge ausgewählter evangelische Positionen kennen, wie sie sich aus der Auslegung von Texten ergeben. Dazu verwenden sie einfache Techniken zur Analyse religiöser Texte.

#### Fachlich-theologische Anknüpfungspunkte:

Biblexegese; Texte, Texttypen und Traditionen; Symbole, Rituale und Feste; Leben und Tod; Trauer und Hoffnung

### Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler lernen *zentrale Aussagen ausgewählter biblischer Texte und religiöser Zeugnisse* kennen. Sie beschreiben den dazugehörigen historischen Kontext. (ZF 1)

Die Schülerinnen und Schüler wenden bei ihrer gemeinsamen Arbeit in der Gruppe einfache Analysetechniken und darstellende Methoden an (ZF 2).

Sie erkennen *ausgewählte religiöse Zeugnisse als Angebot* zur Lebensorientierung und tauschen sich unter Anleitung darüber aus (ZF 3).

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

| Wissen     | Fertigkeiten     | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|------------|------------------|-----------------|-------------------|
| ZF 1, ZF 2 | ZF 1, ZF 2, ZF 3 | ZF 2, ZF 3      | ZF 3              |

### Anforderungssituation 4

**Zeitrichtwert: 5 UStd.**

#### Ästhetik

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen ausgewählte religiöse Motive in ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen wie zum Beispiel in der Werbung. Sie ordnen einzelne christliche Ausdrucksformen und einfache Motive, die auch in absatzpolitischen Maßnahmen Verwendung finden, ein.

#### Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 4 (Absatzwirtschaft)

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Religiöse Motive in Musik, Kunst und Werbung; Kirchenmusik; religiöse Darstellungen und Ausdrucksformen; Symbole, Rituale, Dichtung und Feste; Bilder und Metaphern



### Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler erleben gemeinsam an einzelnen *Beispielen bildende oder darstellende Kunst, Musik oder Literatur als christliche Interpretation von Wirklichkeit* (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln *Zusammenhänge von Religion und einfachen gestalterischen Ausdrucksformen*, zum Beispiel in der Produktwerbung (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben biblische Motive in ausgewählten *Arbeiten der darstellenden und bildenden Kunst* (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler lernen exemplarische *christliche Ausdrucksformen in ausgewählten Ritualen und Festen auch in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung* kennen. Sie werden kreativ und praktisch gestaltend tätig. (ZF 4)

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

| Wissen           | Fertigkeiten     | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|------------------|------------------|-----------------|-------------------|
| ZF 2, ZF 3, ZF 4 | ZF 2, ZF 3, ZF 4 | ZF 1            | ZF 4              |

### Anforderungssituation 5

**Zeitrictwert: 10 UStd.**

#### Weltdeutung

Die Absolventinnen und Absolventen deuten einzelne Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit vor dem Hintergrund ausgewählter Beispiele biblischer Menschen- und Weltbilder. Sie vollziehen die Notwendigkeit des nachhaltigen Wirtschaftens auch vor dem Hintergrund des Auftrages zur Bewahrung der Schöpfung Gottes nach. Vor diesem Hintergrund stellen sie auch erste Erfahrungen und Eindrücke aus der Arbeitswelt dar und setzen sich in ausgewählten Beispielen mit der Rolle von Arbeitnehmer auseinander.

#### Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 1 (Unternehmensführung); HF 3 (Leistungserbringung); HF 5 (Personalausbildung, -entwicklung, -einsatz, -führung, -entlohnung)

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Begrenztheit des Menschen, Schöpfungstheologie, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frieden, Wissenschaft, Technik und Religion

### Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler benennen auf der Grundlage einfacher Texte *zentrale christliche Deutungen von Wirklichkeit* und vergleichen diese gemeinsam mit ihren Eindrücken aus Lebens- und Arbeitswelt (ZF 1).

Sie beschreiben *ausgewählte Grundaussagen biblischer Deutung von „Welt und Mensch“* und erarbeiten in überschaubaren Teilbereichen einen eigenen alters- und entwicklungsgemäßen Zugang zur *Interpretation der Welt als Schöpfung*. Dazu suchen sie *Handlungsempfehlungen für einen Umgang mit der Schöpfung Gottes* insbesondere vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Handelns und Verhaltens. (ZF 2)

### Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

| Wissen     | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|------------|--------------|-----------------|-------------------|
| ZF 1, ZF 2 | ZF 1, ZF 2   | ZF 1            | ZF 2              |

|  |              |                                |                   |
|--|--------------|--------------------------------|-------------------|
| <b>Anforderungssituation 6</b>   |              | <b>Zeitrichtwert: 10 UStd.</b> |                   |
| <i>Ethisch begründetes Handeln</i>   |              |                                |                   |
| Ausgehend von ausgewählten christlichen Wertvorstellungen und evangelischer Positionen zur Wirtschaftsethik leiten die Absolventinnen und Absolventen einfache Orientierungen für ihr eigenes ethisches Handeln in ihrem Berufs- und Privatleben ab. |              |                                |                   |
| <u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):</u><br>HF 1 (Unternehmensführung); HF 3 (Leistungserbringung); HF 5 (Personalausbildung, -entwicklung, -einsatz, -führung, -entlohnung)  |              |                                |                   |
| <u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u><br>Werte und Normen; christliche Ethik; soziale Verantwortung im Berufs- und Privatleben.   |              |                                |                   |
| <b>Zielformulierungen</b>  |              |                                |                   |
| Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>grundlegende</i> Positionen christlicher, <i>insbesondere</i> evangelischer Ethik (ZF 1).  |              |                                |                   |
| Sie <i>begründen</i> an Beispielen eigenes ethisches Handeln im Privat- und Berufsleben und tauschen sich darüber aus. (ZF 2)  |              |                                |                   |
| <b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>   |              |                                |                   |
| Wissen   | Fertigkeiten | Sozialkompetenz                | Selbstständigkeit |
| ZF 1   | ZF 1, ZF 2   | ZF 2                           | ZF 2              |

### 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der aus Handlungsfeldern abgeleiteten Lernfelder. Dabei sind die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lehr-Lern-Arrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lehr-Lern-Arrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Die angegebenen Zeitrichtwerte sind großzügig bemessene Bearbeitungszeiten, welche für die jeweilige Anforderungssituation als angemessen erachtet werden. Sie können in pädagogischer Verantwortung unter- und überschritten werden. Hierdurch soll den Religionslehrerinnen und -lehrern die Möglichkeit gegeben werden, in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte auszugestalten. Zudem kann die einzelne Lehrkraft auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen aus dem Proprium des Faches heraus reagieren.

### **3.4 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

#### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

#### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobacht- und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsganges sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

#### **Konkrete Hinweise**

Die Bewertung der Schülerleistungen ist an die jeweils aktuelle Fassung der Rechtsgrundlage gebunden (s. Schulgesetz für das Land NRW – SchulG, Fünfter Teil, Zweiter Abschnitt, § 48). Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach gibt den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand. Die Anerkennung des individuellen Kompetenzerwerbs durch Beobachtung, Feststellung und Bewertung dient ihnen zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten und als Hilfe für weiteres Lernen. Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Beurteilungskriterien müssen den Lernenden bekannt und verständlich sein, um sie in die Lage zu versetzen, Lernergebnisse selbst einzuschätzen. Die Leistungsbewertung ist auf die Kompetenzen des Faches hin ausgerichtet und orientiert sich am Ablauf der Lernprozesse.

Die Grundlagen für die Leistungsbewertung werden in der Fachkonferenz und im Bildungsgang festgelegt. Dazu gehört unter anderem die Entscheidung, ob neben dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ auch schriftliche Arbeiten vorgesehen werden. Schriftliche Arbeiten ermöglichen durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Bereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zum Finden einer eigenen Position erhalten. Sprachliche Richtigkeit und Ausdrucksvermögen sind angemessen zu berücksichtigen.

Der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ bezieht sich insbesondere auf die Mitarbeit im Unterricht. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Der Mitarbeit im Unterricht werden unter anderem zugerechnet:

- sachgerechte Gesprächsbeiträge
- kurze schriftliche Übungen
- Präsentieren eigener Arbeiten sowie anderer Materialien und Medien
- Dokumentieren von Teilbereichen einer Lernsituation
- Planen und Durchführen von Beobachtungsaufgaben, Befragungen, Interviews
- Organisieren und Umsetzen von Unterrichtsprojekten: Informationsbeschaffung, Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Planen und Realisieren von Arbeitsschritten
- gestalterisches Arbeiten: Collagen, Plakate, Bilder, Diagramme, Video- und PC-Arbeiten
- Erstellen von Dokumentationen und Ausstellungen
- Ausführen einer Rolle oder Entwerfen einer Szene
- Vortragen von Referaten

### **3.5 Abschlussprüfung**

Eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.